



Zahl: 8/2019

Bad Blumau, am 3.6.2019

**Gegenstand:** Nowak Antonia und Manfred, Kleinsteinbach 58, 8283 Bad Blumau  
Neubau landwirtschaftliche Gerätehalle, Abstellplatz für Pferdehänger,  
Errichtung Parkflächen und Geländeänderungen

## **Kundmachung\* und Ladung zur Endbeschau**

Mit der Eingabe vom 27.5.2019 haben Antonia und Manfred Nowak, Kleinsteinbach 58, 8283 Bad Blumau gemäß § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., um die Erteilung der Benützungsbewilligung für den Neubau landwirtschaftliche Gerätehalle, Abstellplatz für Pferdehänger, Errichtung Parkflächen und Geländeänderungen auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/Teil(en) von Grundstück(en) Nr. 1325 und 1343, EZ 38, KG Kleinsteinbach angesucht.

Mangels Vorlage einer Bescheinigung eines Bauführers über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung, unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen, wird gemäß § 38 Abs. 5 Stmk. Baugesetz sowie gemäß §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Verhandlung und der Ortsaugenschein für **Dienstag, 11. Juni 2019** mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in Kleinsteinbach 58 um **10.00 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.